

12-1-1940

Letter from Prisoner 562 at Auschwitz Concentration Camp

The Bulmash Family Holocaust Collection consists of images, documents, and artifacts related to the Holocaust. The collection contains materials that depict a number of topics that may be difficult for viewers to engage with, including: antisemitic descriptions, caricatures, and representation of Jewish people; Nazi imagery and ideology; descriptions and images of German ghettos; graphic images of the violence of the Holocaust; and the creation of the State of Israel. For more information, see our policy page.

Follow this and additional works at: <https://digital.kenyon.edu/bulmash>

Recommended Citation

"Letter from Prisoner 562 at Auschwitz Concentration Camp" (1940). *Bulmash Family Holocaust Collection*. 2014.1.343ab.
<https://digital.kenyon.edu/bulmash/600>

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift: *Schutzhaftling Pote*
Name: *Jawicki Loro*
geboren am: *12.2.1916*
Gef.-Nr. *562-Block 2.*

Absender:

Auschwitz, den:

1/XII 1940.

*Deinem Postel von 13/XI 40 habe ich
dankend am 17/XI 40 erhalten,
schon nach dem abschicken
meines Postfess an dich. Habe*

*mir sehr freut, dass Ihr auf dem Grabe der
Mutter in Igrowa wart, so wie auch dass der Julek
bei den Eltern ist. Schade nur dass Niska in
Krakau unruhig geblieben ist, denn vielleicht
hättest Du nicht die Birn rauchen gehabt.
Sie könnte zu dir kommen, denn Julek ströbt*

nich zu einer Arbeitsstelle in Tamm.

Siehe steh für die Nachrichten über Monats - aber
die sind für mich sehr wenig wert - schreibe
mir wieder von sich, wo du lebst u. s. w. Ich
denke sehr viel über dich. Ich bin sehr unruhig
das ich keine Nachrichten über deren Bekanntschaft
Hast du mit die gestrichelten haben an mich
abgerichtet? Sie steht mit treuer Anwendung
des Goldes? Schreibe mir auch darüber
Was hast du, Buchhaltung bitte zur Verbesserung
sind die nicht hergefügten Preise. Die Preise
sind die herrlichen Hörter können vorher

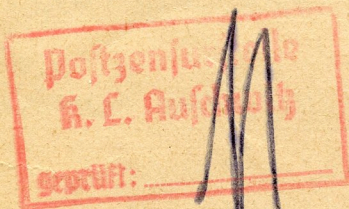
- ob Sie auch persönlich sind - danke ich
herzlich. Ich grüße Sie u. seine Nächsten. Vielleicht
kommt auch der Tag wo wir persönlich
begegnen werden. Grüsse für Julek, Naska, Regismond
u. Lophie, Jozef u. Janka, Mariel u. Ihre Eltern
Martha u. Ihre Mutter. Die Grüsse auch für
Hela - die für mich unbekannt ist - ob
von Zablicy?

Ich küsse Sie herzlich

Ihrer viel liebender Bruder Georg,

Raum für Zensurstempel:

Kontrollzeichen des Blockführers:



Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.
3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

Geboren am:

Gei.-Nr.

Schutzhaftlager

Pole

Nennungsnummer

in Schutzhaft

0/8.



Ow
Frau Kamila

Jankowa

in Jarow / Osten /
G. Bezirkstrasse Nr. 10 u. 8.
Generalgouvernement

Postzensur
H. C. Hufschütz

geöffnet: